

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch im Gustav-Adolf-Werk (GAW)

1. Selbstverständnis, kirchlicher Auftrag und Haltung

Das Gustav-Adolf-Werk blickt auf eine fast zweihundertjährige Geschichte zurück. Seit 1832 engagiert sich das GAW als Diasporawerk der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für evangelische Minderheitskirchen weltweit. Unsere tägliche Arbeit ist geprägt von der Unterstützung bei Infrastruktur- und Diakoniprojekten, der Ausbildungshilfe durch Stipendienprogramme sowie der Entsendung von Freiwilligen und der Durchführung von Projektreisen.

Aus dem christlichen Menschenbild erwächst für uns die unmittelbare Verantwortung, alle Menschen im Wirkungskreis des GAW vor Verletzungen ihrer Würde und vor Gewalt zu schützen. Jeder Mensch ist als Geschöpf Gottes einmalig und soll unversehrt bleiben. Das GAW erkennt an, dass in der internationalen Partnerschaftsarbeit, der Projektförderung und der Begleitung von Stipendiat:innen spezifische Machtasymmetrien entstehen. Diese Ungleichgewichte – seien sie materieller, spiritueller oder hierarchischer Natur – bergen Risiken für Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt.

Wir verpflichten uns daher zu einer Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Transparenz. Unsere Haltung ist unmissverständlich: Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber jeder Form von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch. In jedem Fall von Verdacht oder Vorfällen gilt unsere ungeteilte Loyalität den Betroffenen, nicht dem Schutz der Institution. Dieses Konzept dient dazu, Bedingungen zu schaffen, die das Risiko von Übergriffen minimieren und Handlungssicherheit für den Ernstfall bieten.

2. Grundlegende Begriffsdefinitionen

Um ein einheitliches Verständnis über alle Ländergrenzen und Arbeitsbereiche hinweg zu gewährleisten, definiert das GAW sexualisierte Gewalt umfassend. Es geht dabei nicht allein um physische Akte, sondern um jede Instrumentalisierung von Sexualität zur Ausübung von Macht.

2.1 Sexualisierte Gewalt

Wir verstehen unter sexualisierter Gewalt eine Verhaltensweise, bei der ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde einer Person verletzt wird. Dies kann verbal (z. B. durch herabwürdigende Sprache), nonverbal (z. B. durch das Versenden pornografischer Inhalte), durch Aufforderung oder durch Tätlichkeiten geschehen. Sexualität wird hier als Mittel genutzt, um Überlegenheit zu demonstrieren und Abhängigkeiten auszunutzen.

2.2 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind oft einmalige oder gelegentliche Verfehlungen, die durch mangelnde Sensibilität oder das Fehlen klarer Normen entstehen. Beispiele im GAW-Kontext sind die Missachtung der Intimsphäre bei der Unterbringung auf Reisen, das Verwenden unangemessener Kosenamen gegenüber Stipendiat:innen oder eine distanzlose körperliche Nähe. Auch wenn Grenzverletzungen oft unbeabsichtigt geschehen, können sie den Boden für schwerere Übergriffe bereiten und werden daher im GAW nicht geduldet.

2.3 Sexuelle Übergriffe

Im Gegensatz zur Grenzverletzung geschieht ein Übergriff niemals zufällig. Die übergriffige Person missachtet bewusst fachliche Standards und gesellschaftliche Normen. Widerstände des Gegenübers werden ignoriert oder durch Druck manipuliert. Ein Übergriff kann auch ohne Körperkontakt stattfinden, etwa durch gezieltes Beobachten in geschützten Räumen oder durch Cyber-Grooming.

2.4 Das Abstinenz- und Abstandsgebot

Innerhalb von Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnissen ist jede Form sexuellen Kontakts unzulässig. Im GAW betrifft dies insbesondere die Beziehungen zwischen Mentor:innen und Stipendiat:innen, Reiseleitungen und Teilnehmenden sowie Projektverantwortlichen und Partnern im Ausland. Da in solchen asymmetrischen Beziehungen eine freie und informierte Zustimmung aufgrund der Abhängigkeit oft nicht vorausgesetzt werden kann, gilt hier ein striktes Abstinenzgebot. Ein Verstoß hiergegen wird im GAW als Missbrauch des Vertrauensverhältnisses gewertet und ist meldepflichtig.

3. Spezifische Risiko- und Potenzialanalyse des GAW

Ein wirksames Schutzkonzept muss die realen Gefahrenmomente der täglichen Arbeit benennen. Das GAW hat seine Strukturen systematisch untersucht und folgende Risikobereiche identifiziert:

3.1 Finanzielle Machtasymmetrien in der Projektarbeit

Das GAW entscheidet über Fördergelder, die für viele Partnerkirchen existenziell sind. Diese finanzielle Abhängigkeit beeinflusst Arbeitsplätze und die Zukunft ganzer Gemeinden. Das Risiko besteht darin, dass Projektpartner Grenzverletzungen durch GAW-Verantwortliche aus Angst vor dem Verlust der Förderung nicht melden. Ebenso könnten lokale Mitarbeiter sexualisierte Gewalt innerhalb ihrer Strukturen verschweigen, um das Ansehen des Partners gegenüber dem Fördergeber GAW nicht zu gefährden.

3.2 Reisen und interkulturelle Gastfreundschaft

Auf Delegationsreisen wohnen Mitarbeitende oft in Gästehäusern der Partner. Große Dankbarkeit und herzliche Gastfreundschaft können dazu führen, dass professionelle Rollen verschwimmen. Die räumliche Nähe und die Erwartungshaltung gegenüber den Gästen erschweren die Wahrung notwendiger Distanz. Hier besteht die Gefahr, dass „Gastfreundschaft“ als Deckmantel für Grenzüberschreitungen missbraucht wird.

3.3 Stipendienarbeit und das GAW-Haus

Stipendiat:innen sind in hohem Maße von ihren Mentor:innen und den verwaltenden Stellen abhängig. Diese Abhängigkeit betrifft nicht nur die Finanzen, sondern auch den Aufenthaltsstatus und den Bildungserfolg. Emotionale Abhängigkeiten können hier leicht instrumentalisiert werden. Die wohnliche Situation im GAW-Haus erfordert zudem klare Regeln zum Schutz der Intimsphäre, um eine Vermischung von Privatleben und administrativer Betreuung zu verhindern.

3.4 Arbeit in fragilen und autoritären Kontexten

Viele Partner des GAW arbeiten in Ländern mit eingeschränkter Meinungsfreiheit oder in Kriegsgebieten. In solchen Kontexten ist das Sprechen über sexualisierte Gewalt oft tabuisiert. Zudem können Meldungen für Betroffene vor Ort lebensgefährlich sein, wenn sie staatliche Stellen oder einflussreiche lokale Kirchenführer involvieren. Unser Schutzkonzept muss hier alternative, sichere Wege der Kommunikation aufzeigen.

4. Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und die Stipendiat:innen des GAW verpflichten sich durch ihre Unterschrift zur Einhaltung des GAW-Verhaltenskodex. Er ist die Grundlage unserer Zusammenarbeit.

4.1 Grundsätze der Haltung

Ich erkenne an, dass meine Rolle mit Macht verbunden ist. Ich verpflichte mich, diese Macht niemals zur Befriedigung eigener Bedürfnisse auszunutzen. Ich achte die sexuelle Selbstbestimmung meines Gegenübers und handle jederzeit transparent und nachvollziehbar.

4.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Ich respektiere die persönlichen Grenzen und die Schamgrenzen anderer. Auf Reisen halte ich mich an die vereinbarten Übernachtungsregeln (keine geteilten Zimmer zwischen Leitenden und Schutzbefohlenen). Ich vermeide private Treffen in Abhängigkeitsverhältnissen ohne Transparenz und verzichte auf Geschenke mit persönlicher Bedeutung.

4.3 Kommunikation und Digitale Sicherheit

Ich nutze für die dienstliche Kommunikation offizielle Kanäle. Private Einzelchats mit Stipendiat:innen oder Schutzbefohlenen sind untersagt. Bild- und Videomaterial verwende ich nur nach ausdrücklicher Einwilligung. In autoritären Kontexten achte ich auf verschlüsselte Kommunikationswege, um Betroffene nicht zu gefährden.

4.4 Förderethik

Ich trenne Förderentscheidungen strikt von persönlichen Beziehungen. Private Geldgeschenke oder Sonderhilfen außerhalb der offiziellen GAW-Verfahren sind untersagt, um keine neuen Abhängigkeiten zu schaffen.

5. Präventives Personalmanagement

Der Schutz vor Gewalt beginnt bei der Auswahl der Menschen, die für das GAW tätig sind.

5.1 Personalauswahl und Einstellung

Bereits in Stellenausschreibungen und Bewerbungsgesprächen thematisiert das GAW seine klare Haltung zur Prävention sexualisierter Gewalt. Neue Mitarbeitende werden über das Schutzkonzept informiert und müssen dieses als Teil ihres Arbeitsvertrages anerkennen.

5.2 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie Ehrenamtliche in sensiblen Bereichen (z. B. Reiseleitungen, Mentor:innen) sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorzulegen. Die Einsichtnahme wird dokumentiert und alle fünf Jahre wiederholt. Für internationale Partner, die kein deutsches EFZ vorlegen können, fordern wir eine formale Selbstauskunft über ihre strafrechtliche Unbescholtenheit ein.

6. Schulungs- und Qualifizierungskonzept

Wissen schafft Sicherheit. Das GAW führt für alle Akteure verpflichtende Schulungen durch, die sich am Curriculum „hinschauen – helfen – handeln“ orientieren.

- **Basisschulung:** Alle Mitarbeitenden lernen Täterstrategien kennen, reflektieren Nähe und Distanz und machen sich mit dem Interventionsplan vertraut.
- **Leitungsschulung:** Führungskräfte werden spezifisch für ihre Verantwortung im Interventionsverfahren und die rechtssichere Aufarbeitung geschult.
- **Reise-Modul:** Vor jeder Delegations- oder Studierendenreise findet ein Briefing statt, das auf interkulturelle Besonderheiten und das Recht auf Einsatzabbruch bei Vorfällen vorbereitet.
- **Stipendiaten-Impuls:** Neue Stipendiat:innen werden bei Einzug über ihre Rechte und die unabhängigen Meldewege informiert.

7. Strukturelle Rollentrennung und funktionale Unabhängigkeit

Um Machtmissbrauch vorzubeugen, gilt im GAW das Prinzip der organisatorischen Trennung. Die persönliche Betreuung und das Mentoring (insbesondere im GAW-Haus) müssen personell von der Stelle getrennt sein, die über die Fortführung der finanziellen Förderung entscheidet. So stellen wir sicher, dass Beschwerden über Grenzverletzungen keine negativen Auswirkungen auf den Förderstatus haben. Ebenso sind Projektprüfung, Bewilligung und Auszahlung im internationalen Bereich personell entflochten.

8. Meldewege und Beschwerdemanagement

Das GAW bietet niedrigschwellige, mehrsprachige und auf Wunsch anonyme Meldewege an. Niemand muss einen Vorfall „beweisen“, um gehört zu werden – ein begründeter Verdacht oder ein ungutes Bauchgefühl genügen.

8.1 Interne und externe Anlaufstellen

Meldungen können an die internen Vertrauenspersonen, direkt an die Geschäftsführung oder an die externe Fachstelle KuBuS (Kontakt und Beratung an einer unabhängigen Stelle) gerichtet werden. Ein anonymes Online-Meldeformular ist auf der Homepage dauerhaft zugänglich.

8.2 Meldepflicht

Für alle kirchlich Mitarbeitenden besteht eine Dienstpflicht zur Meldung von zureichenden Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt oder Verstöße gegen das Abstinenzgebot. Dies dient dem Schutz der Betroffenen und der Beendigung von Gewaltverhältnissen. Die Identität der meldenden Person kann dabei vertraulich behandelt werden.

9. Interventionsplan: Die E.R.N.S.T.-Regel

Im Verdachtsfall handelt das GAW nach einem festgelegten Plan, um Besonnenheit und den Schutz der betroffenen Menschen zu garantieren.

- **E – Erkennen:** Signale ernst nehmen. Verhaltensänderungen, wörtliche Mitteilungen oder beobachtete Grenzverletzungen werden dokumentiert.
- **R – Ruhe bewahren:** Keine voreilige Konfrontation der beschuldigten Person. Dies dient dem Schutz von Beweisen und der Sicherheit der Betroffenen. Die Dokumentation erfolgt grundsätzlich handschriftlich und wird sicher verwahrt.
- **N – Netzwerk:** Unverzügliche Information der Leitung. Diese beruft einen Beratungstab ein, der Rechts- und Fachperspektiven bündelt, aber keine eigenmächtigen Ermittlungen anstellt.
- **S – Sicherheit:** Unmittelbare Beendigung der Gefahrensituation. Dies kann eine Suspendierung, ein Hausverbot für das GAW-Haus oder die Organisation einer Rückreise von einer Projektreise bedeuten.
- **T – Täter stoppen:** Einleitung arbeitsrechtlicher Schritte. Die Entscheidung über eine Strafanzeige liegt primär bei der betroffenen Person, es sei denn, es besteht eine akute Gefahr für Dritte.

10. Betroffenenorientierung, Nachsorge und Aufarbeitung

Betroffene sind Subjekte ihres Verfahrens. Keine Entscheidung wird ohne Einbeziehung der betroffenen Person getroffen. Das GAW garantiert Schutz vor Repressalien und unterstützt aktiv bei der Vermittlung und Finanzierung externer therapeutischer oder juristischer Hilfe.

Nach jedem Vorfall erfolgt eine institutionelle Aufarbeitung. Wir untersuchen, welche Strukturen die Tat begünstigt haben könnten, und passen dieses Schutzkonzept entsprechend an. Für betroffene Teams und Gruppen werden Supervisionsangebote bereitgestellt. Sollte sich ein Verdacht als unbegründet erweisen, ist eine vollständige Rehabilitation der beschuldigten Person eine zwingende Aufgabe der Leitung.

11. Evaluation und Qualitätssicherung

Ein Schutzkonzept ist ein lebendiger Prozess. Das GAW verpflichtet sich, dieses Dokument spätestens alle fünf Jahre turnusmäßig oder nach jedem konkreten Vorfall umfassend auf seine Wirksamkeit hin zu überprüfen. Die Ergebnisse unserer Risikoanalysen und die Rückmeldungen aus der Praxis fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung ein.

Anlagenhinweis: Zu diesem Dokument gehören die EFZ-Prüfmatrix, die Checkliste für Projektreisen, die Hausordnung für das GAW-Haus sowie die standardisierten Dokumentationsbögen für den Interventionsfall. Diese Dokumente sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung in der Zentralverwaltung hinterlegt.

Anlage 1: Prüfmatrix zur Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses (EFZ)

Diese Matrix dient der systematischen Bewertung, für welche Tätigkeiten im GAW ein Erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist. Maßgeblich für die Anforderung sind die Kriterien Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu Schutzbefohlenen sowie das Bestehen eines Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisses.

Tätigkeit im GAW	Beschreibung der Situation	EFZ erforderlich?	Begründung / Kriterien
Leitung von Begegnungs- & Studierendenreisen	Mehrtägiger, intensiver Kontakt im Ausland; gemeinsame Unterbringung in Gästehäusern.	JA	Hohe Intensität und Dauer; Schutzbefohlene befinden sich in einem fremden Kontext in starker Abhängigkeit von der Reiseleitung.
Mentoring von Stipendiat:innen	Langfristige, regelmäßige Einzelbegleitung und Beratung zu Bildungs- und Lebenswegen.	JA	Besonderes Vertrauensverhältnis; Einzelkontakte finden oft in geschützten oder privaten Räumen statt.
Mitarbeit im GAW-Haus (Verwaltung/Hausmeister)	Regelmäßiger Zutritt zum Wohn- und Rückzugsbereich der Stipendiat:innen.	JA	Notwendigkeit zum Schutz der Intimsphäre in den Wohnräumen; regelmäßiger Kontakt zu potenziell vulnerablen Personen.
Projektbesuche (Delegationsreisen)	Punktuelle Besuche bei Partnerkirchen im Rahmen repräsentativer Aufgaben.	Einzelfallprüfung	Erforderlich, sofern im Rahmen der Reise geplante Einzelzeiten oder Betreuungsaufgaben gegenüber Kindern oder Schutzbefohlenen vorgesehen sind.
Ehrenamtliche Mitarbeit in Gremien / Vorstand	Administrative Tätigkeit, Sitzungen in öffentlichen oder kirchlichen Diensträumen.	NEIN	Reine Verwaltungstätigkeit ohne direkten, unbeaufsichtigten Kontakt zu Schutzbefohlenen.

Wiedervorlage: Alle Erweiterten Führungszeugnisse sind spätestens alle fünf Jahre erneut vorzulegen. Bei einem Verhalten innerhalb oder außerhalb des Dienstes, das den einschlägigen Schutzbestimmungen widerspricht, kann die Vorlage auch vorzeitig verlangt werden.

Anlage 2: Checkliste für Begegnungsreisen und Projektbesuche

Diese Checkliste stellt sicher, dass Schutzstandards auch in interkulturellen Kontexten und bei Auslandsaufenthalten gewahrt bleiben. Sie ist von der Reiseleitung vor und während der Reise anzuwenden.

Vor der Abreise

- **Selbstverpflichtung:** Haben alle Mitreisenden den Verhaltenskodex des GAW unterzeichnet und sind über die Null-Toleranz-Haltung informiert?
- **Risikoanalyse vor Ort:** Wurden die Gegebenheiten im Partnerland (z. B. Unterbringungssituation, kulturelle Tabus, rechtliche Lage bei Meldungen) bewertet?
- **Notfallkontakte:** Liegen die Kontaktdaten der GAW-Zentrale, der Ansprechpersonen vor Ort sowie externer Fachberatungsstellen für alle Reisenden griffbereit vor?
- **Briefing der Teilnehmenden:** Wurden alle Teilnehmenden über ihre Rechte, die geltenden Distanzregeln und das ausdrückliche Recht auf einen sofortigen Einsatzabbruch bei Grenzverletzungen aufgeklärt?

Durchführung vor Ort

- **Übernachtungsregeln:** Ist die strikte räumliche Trennung zwischen Leitenden und Schutzbefohlenen/Teilnehmenden sichergestellt? (Keine Übernachtung in gemeinsamen Zimmern).
- **Transparenz bei Einzelkontakten:** Finden notwendige Einzelgespräche (z. B. Mentoring) ausschließlich in einsehbaren Räumen oder bei geöffneter Tür statt?
- **Finanzielle Integrität:** Werden Geldübergaben an Partnerprojekte konsequent dokumentiert und nach dem Vier-Augen-Prinzip durchgeführt?
- **Sichere Kommunikation:** Wird in potenziell überwachten oder repressiven Kontexten auf unverschlüsselte digitale Kanäle verzichtet, um Betroffene und Partner nicht durch sensible Meldungen zu gefährden?
- **Respekt der Privatsphäre:** Werden die Wohn- oder Schlafräume der Teilnehmenden bzw. Stipendiat:innen nur nach Voranmeldung und mit ausdrücklicher Zustimmung betreten?

Nachbereitung

- **Reflexion der Dynamik:** Gab es Situationen, in denen durch interkulturelle Gastfreundschaft oder Dankbarkeit professionelle Rollen verschwommen sind?
- **Berichtswesen:** Enthält der abschließende Reisebericht eine Dokumentation über die Einhaltung der vereinbarten Schutzstandards?

Anlage 3: Kurzablauf für den Interventionsfall (E.R.N.S.T.-Regel)

Handeln Sie bei einem Verdacht oder einer Mitteilung besonnen und planvoll. Der Schutz der betroffenen Person und die Beendigung einer Gefährdung haben oberste Priorität vor der institutionellen Aufklärung.

1. **E – Erkennen:** Nehmen Sie Signale ernst. Dazu gehören plötzliche Verhaltensänderungen, wörtliche Mitteilungen, beobachtete Grenzverletzungen oder ein anhaltendes ungutes „Bauchgefühl“.
2. **R – Ruhe bewahren & Report:** Keine eigenmächtige Konfrontation der beschuldigten Person, um Ermittlungen nicht zu gefährden. Dokumentieren Sie Fakten, Zitate und Beobachtungen zeitnah, sachlich und ausschließlich handschriftlich. Verwahren Sie diese Notizen sicher vor dem Zugriff Dritter.
3. **N – Netzwerk:** Informieren Sie unverzüglich die Geschäftsführung oder den Vorstand des GAW. Holen Sie sich Unterstützung bei den benannten internen Vertrauenspersonen oder einer externen Fachberatungsstelle.
4. **S – Sicherheit:** Beenden Sie die akute Gefahr umgehend. Stellen Sie den Schutz der Betroffenen sicher (z. B. durch Trennung von Beschuldigten und Betroffenen, Ausspruch eines Hausverbots oder Organisation einer sicheren Rückreise).
5. **T – Täter stoppen:** Verbindliche Entscheidungen über dienstrechtliche Maßnahmen (Suspendierung, Kündigung) trifft ausschließlich die Leitungsebene. Die Entscheidung über eine Strafanzeige obliegt grundsätzlich der betroffenen Person, sofern keine fortwährende Gefahr für Dritte besteht.

Anlage 4: Selbstverpflichtung für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die Stipendiat:innen des GAW sowie die Repräsentanten der GAW-Partnerkirchen

Ich erkenne an, dass meine Tätigkeit im GAW mit einer besonderen Verantwortung und Machtposition verbunden ist. Ich verpflichte mich, diese Stellung niemals zur Befriedigung eigener Bedürfnisse auszunutzen.

- 1. Respekt und Würde:** Ich achte die sexuelle Selbstbestimmung meines Gegenübers. Ich unterlasse jede Form von diskriminierender, sexualisierter oder abwertender Sprache.
- 2. Abstinenzgebot:** Innerhalb von Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnissen (z. B. Mentoring, Reiseleitung, Projektförderung) gehe ich keine intimen oder sexuellen Beziehungen ein. Mir ist bewusst, dass eine freie Zustimmung aufgrund der strukturellen Asymmetrie in diesen Fällen nicht vorausgesetzt werden kann.
- 3. Nähe und Distanz:** Ich wahre die notwendige professionelle Distanz und respektiere die persönlichen Schamgrenzen anderer. Auf Reisen halte ich mich strikt an die vereinbarten Übernachtungsregeln.
- 4. Trennung von Förderung und Privatleben:** Ich trenne finanzielle Förderentscheidungen strikt von persönlichen Beziehungen. Private Geldgeschenke oder Sonderzuwendungen außerhalb der GAW-Verfahren sind untersagt.
- 5. Digitale Kommunikation:** Ich nutze für dienstliche Belange offizielle Kommunikationswege. Private Einzelchats mit Stipendiat:innen oder Schutzbefohlenen unterbleiben. In sensiblen internationalen Kontexten achte ich auf verschlüsselte Wege zum Schutz der Beteiligten.
- 6. Verantwortung durch Hinschauen:** Ich schaue bei Grenzverletzungen nicht weg, sondern nutze die vorgesehenen Meldewege. Meine Loyalität gilt den Betroffenen. Ich habe diesen Kodex verstanden und verpflichte mich, ihn als Grundlage meiner Arbeit im GAW einzuhalten.

_____ / _____ (Ort, Datum) (Unterschrift)

Anlage 5: Schutzregeln für das GAW-Haus (Hausordnung)

Das Haus des GAW ist ein geschützter Lebens- und Arbeitsraum. Diese Regeln dienen dem Schutz der Privatsphäre und der Vermeidung von Machtmissbrauch.

- **Schutz des Rückzugsbereichs:** Die Zimmer der Stipendiat:innen sind deren privater Schutzraum. Mitarbeitende des GAW betreten diese Räume grundsätzlich nur nach vorheriger Anmeldung und mit Zustimmung der Bewohner:innen, außer in akuten Notfällen (Gefahr im Verzug).
- **Transparenz bei Besuchen:** Übernachtungen von externen Gästen im GAW-Haus sind vorab anzumelden und bedürfen der Genehmigung durch die Hausverwaltung.
- **Strukturelle Unabhängigkeit:** Zwischen Personen in betreuender oder verwaltender Funktion und Stipendiat:innen sind romantische oder intime Beziehungen aufgrund der finanziellen und sozialen Abhängigkeit unzulässig.
- **Konflikt- und Beschwerdemanagement:** Bewohner:innen haben das Recht, Kritik und Beschwerden jederzeit vorzubringen. Informationen über unabhängige interne und externe Meldewege hängen für alle gut sichtbar im Eingangsbereich aus.
- **Folgen bei Verstößen:** Schwerwiegende Verstöße gegen diese Schutzregeln oder den Verhaltenskodex können arbeitsrechtliche Konsequenzen, ein Hausverbot oder den Entzug des Stipendiums nach sich ziehen.

Anlage 6: Schutz vor sexualisierter Gewalt: Auf einen Blick

Leitfaden für Mitarbeitende und Ehrenamtliche im Gustav-Adolf-Werk (GAW)

1. Unsere Haltung: Wir schauen hin!

Im GAW hat der Schutz der Würde jedes Menschen oberste Priorität.

- **Null-Toleranz:** Wir dulden keine Form von sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch oder Grenzverletzungen.
- **Parteilnahme:** Unsere Loyalität gilt uneingeschränkt den Betroffenen, nicht dem Ruf der Institution.
- **Achtsamkeit:** Wir arbeiten machtsensibel und begegnen unseren Partnern weltweit auf Augenhöhe.

2. Was ist absolut nicht erlaubt?

Bestimmte Verhaltensweisen sind mit der Arbeit im GAW unvereinbar:

- **Sexuelle Übergriffe und Gewalt:** Jede Form von körperlichen oder verbalen sexuellen Handlungen.
- **Abhängigkeit ausnutzen:** Sexuelle oder romantische Beziehungen in Machtverhältnissen (z. B. zwischen Mentor:in und Stipendiat:in oder Reiseleitung und Teilnehmenden) sind untersagt.
- **Unangemessene Kommunikation:** Sexualisierte Sprache, zweideutige Witze oder das Versenden pornografischer Inhalte.

3. Wichtige Regeln für den Alltag

Damit Grenzen gewahrt bleiben, achten wir auf folgende Standards:

- **Nähe & Distanz:** Wir respektieren die persönlichen Schamgrenzen anderer. Keine Geschenke mit persönlicher Bedeutung in Betreuungsverhältnissen.
- **Auf Reisen:** Wir achten auf klare Rollentrennung. Übernachtungen in gemeinsamen Zimmern mit Schutzbefohlenen sind verboten.
- **Umgang mit Stipendiat:innen:** Wir respektieren die Privaträume im GAW-Haus. Einzelgespräche führen wir transparent (z. B. bei offener Bürotür).
- **Digitaler Kontakt:** Dienstliche Kommunikation erfolgt über offizielle Kanäle. Keine privaten Einzelchats oder Social-Media-Kontakte mit Schutzbefohlenen.

4. Was tun im Verdachtsfall? (E.R.N.S.T. vereinfacht)

Wenn Sie etwas beobachten oder ein ungutes Gefühl haben, handeln Sie besonnen:

1. **Wahrnehmen:** Nehmen Sie Signale und Ihr „Bauchgefühl“ ernst.
2. **Ruhe bewahren:** Handeln Sie nicht überstürzt. Notieren Sie Beobachtungen sachlich und wörtlich.
3. **Nicht selbst klären:** Konfrontieren Sie die beschuldigte Person niemals eigenmächtig.
4. **Melden:** Informieren Sie sofort die Leitung oder die Vertrauenspersonen.

5. Ihre Ansprechpersonen (Meldewege)

Sie müssen nichts beweisen – ein begründeter Verdacht reicht aus.

- **Intern:** Wenden Sie sich an die Geschäftsführung des GAW oder die benannten internen Vertrauenspersonen.
- **Extern & Anonym:** Kontaktieren Sie die unabhängige Fachstelle **KuBuS** (Tel: 0800 5040 112, www.kubus-beratung.de) oder nutzen Sie das anonyme Meldeformular auf der GAW-Homepage.

Unser Grundsatz: Im Zweifel immer handeln und melden – nicht wegschauen!

Anlage 7: Ansprechpersonen und Meldewege

Diese Liste dient der schnellen Orientierung bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch oder Grenzverletzungen. **Im Zweifelsfall gilt: Handeln und Melden.** Niemand muss einen Vorfall beweisen, um Unterstützung zu erhalten; ein begründeter Verdacht oder ein ungutes Bauchgefühl genügen.

1. Interne Ansprechpersonen (GAW)

Bei allen Veranstaltungen des GAW werden zu Beginn zwei Vertrauenspersonen unterschiedlichen Geschlechts benannt. Diese Personen sind Ihre erste Anlaufstelle für eine vertrauliche Erstberatung und die Einleitung des hausinternen Interventionsplans.

Funktion	Name	Telefon	E-Mail
Geschäftsführung (Fallverantwortung)	Enno Haaks	0341-49062-28	haaks@gustav-adolf-werk.de
Leitung Verwaltung	Tina Eidenschink	0341-49062-25	eidenschink@gustav-adolf-werk.de
MAV	Sarah Münch	0341-49062-22	muench@gustav-adolf-werk.de
Stipendiatenbetreuung (Leipzig)	Johanna Scheithauer	0176 23499297	johanna.scheithauer@uni-leipzig.de
Vertrauenspersonen in Leipzig	Christiane Dohrn	01578 5119539	Christiane.dohrn@evlks.de
	Dr. Gerhard Bergner	0160 7778619	Gerhard.bergner@evlks.de

2. Kirchliche Fach- und Meldestellen

Bei Verdacht gegen kirchlich Beschäftigte besteht eine kirchenrechtliche Meldepflicht. Diese Stellen bieten zudem fachliche Beratung zur Einschätzung von Vorfällen.

- **Meldestelle der EKD (Dr. Kristin Bergmann)**
 - o Telefon: 0511 2796 8484
 - o E-Mail: meldestelle@ekd.de
- **Ansprechstelle Landeskirche Sachsen (Anja Philipp)**
 - o Telefon: 0351 4692-106
 - o E-Mail: anja.philipp@evlks.de

3. Externe und unabhängige Fachstellen

Diese Stellen arbeiten unabhängig von kirchlichen Strukturen und bieten auf Wunsch anonyme Beratung an.

- **KuBuS (Kontakt und Beratung an einer unabhängigen Stelle)**
 - o Zentrale Fachstelle für Betroffene in Kirche und Diakonie
 - o Telefon: 0800 5040 112 (kostenfrei)
 - o Web: www.kubus-beratung.de

- **Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch (N.I.N.A. e. V.)**
 - o Telefon: 0800 22 55 530 (anonym & kostenfrei)
 - o Web: www.hilfe-portal-missbrauch.de
- **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“**
 - o Telefon: 0800 0116 016 (24h erreichbar, mehrsprachig)
 - o Web: www.hilfetelefon.de

4. Notfallkontakte (Allgemein)

In akuten Gefahrensituationen (z. B. körperlicher Übergriff, akute Bedrohung) sind die staatlichen Notrufdienste zu verständigen.

- **Polizei (Notruf):** 110
- **Rettungsdienst / Notarzt:** 112
- **Nummer gegen Kummer (für Kinder & Jugendliche):** 116 111

5. Hinweise zur Erreichbarkeit und Sicherheit

- **Außerhalb der Dienstzeiten:** Wenden Sie sich in dringenden Fällen an das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (0800 0116 016) oder das Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch.
- **Auf Auslandsreisen:** Nutzen Sie für sensible Meldungen ausschließlich Ende-zu-Ende-verschlüsselte Messenger-Dienste oder kontaktieren Sie die GAW-Leitung telefonisch. Vermeiden Sie Klarnamen in ungesicherten E-Mails.
- **Recht auf Rückkehr:** Für Freiwillige und Reisende besteht bei Grenzverletzungen ein ausdrückliches Recht auf sofortigen Einsatzabbruch und Unterstützung bei der Heimreise.